



Richtlinien zur Durchführung der Stadtmeisterschaften

1. Veranstalter der Stadtmeisterschaften der Stadt Koblenz ist der Stadtsportverband Koblenz e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sport- und Bäderamt der Stadt Koblenz. Verantwortlich für die Ausrichtung sind die Fachreferenten der im Stadtsportverband vertretenen Sportarten. Sie können die Ausrichtung einem Sportverein übertragen. Dieser muss Mitglied im Sportbund Rheinland und im Stadtsportverband sein.
2. Der jeweilige Fachreferent legt in Absprache mit den Vereinen den Termin der Meisterschaft rechtzeitig fest, erstellt die Ausschreibung und verschickt sie an die Vereine und den Stadtsportverband.
3. Er legt dadurch gleichzeitig die Disziplinen fest, in denen die Stadtmeister geehrt werden sollen. Der Vorstand des Stadtsportverbandes behält sich Änderungen im Einvernehmen mit dem Fachreferent vor.
4. Als Stadtmeister werden je Sportart insgesamt **vier** Sportler(innen), in den Mannschaftssportarten **eine** Mannschaft geehrt. In den Sportarten wie Kanu/Rudern/Segeln kann auch **eine Bootsklasse** geehrt werden, wenn diese - wie zum Beispiel der Achter beim Rudern - aus mehr als vier Personen besteht.
5. Eine Stadtmeisterschaft muss **spätestens einen Monat vor** dem festgelegten Termin beim Vorstand des Stadtsportverbandes angemeldet werden. Dies geschieht durch Einreichen der Ausschreibung.
6. Stadtmeister kann werden, wer Mitglied in einem der Koblenzer Sportvereine oder -gemeinschaften, die wiederum Mitglied im Sportbund Rheinland und im Stadtsportverband sind, ist. An der als offene Stadtmeisterschaft ausgetragenen Veranstaltung können auch Sportler(innen) teilnehmen, die diese Voraussetzung nicht erfüllen.
7. Die Durchführung der Wettkämpfe richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Fachverbände. Die Wettkämpfe sind gesondert als Stadtmeisterschaften auszutragen. Ausnahmen können durch den Vorstand des Stadtsportverbandes im Vorfeld genehmigt werden.
8. Das Sport- und Bäderamt stellt die städtischen Sportanlagen kostenlos zur Verfügung. Der ausrichtende Verein darf ein Startgeld erheben, welches die Kosten der Organisation deckt.
9. Das Wettkampfjahr geht vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres. Die Ergebnisse müssen **spätestens eine Woche nach** ihrer Durchführung, dem Stadtsportverband und dem Sport- und Bäderamt mitgeteilt werden.
10. Haftung bei Unfällen oder anderen Schaden ist nur im Rahmen der sozialen Sporthilfe möglich.

11. Die Ehrung der Stadtmeister erfolgt im Rahmen einer Feier durch den Oberbürgermeister der Stadt Koblenz oder seinem Stellvertreter und den Vorstand des Stadtsportverbandes.
12. Den Meistern wird eine Auszeichnung überreicht.
13. Für jede Sportart, in der eine Stadtmeisterschaft ausgetragen wird, bezuschusst der Stadtsportverband einen Wanderpokal bis zu einem Betrag von 100,00 EUR. Sollte dieser Pokal drei Jahre in Folge an denselben/dieselbe Sportler(in)/ oder Sportmannschaft gehen, wird ein neuer Pokal bezuschusst.

Diese Richtlinien treten am I. März 2016 in Kraft.
Koblenz, den 17. Februar 2016



